

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 24. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

zum Thema:

Compliance-System bei Vivantes

und **Antwort** vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19278

vom 24. Mai 2024

über: Compliance-System bei Vivantes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde in die Antwort einbezogen.

1. Was hat der Aufsichtsrat unternommen, um das Compliance-System bei Vivantes zu optimieren und die in den Medien diskutierten "Compliance-Vorwürfe" aufzuklären?

Zu 1.: Die Etablierung und Optimierung des Compliance-Management-Systems liegt in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung.

Nach Bekanntwerden mutmaßlicher Compliance-Vorfälle hat der Aufsichtsrat unverzüglich einen Ad hoc-Ausschuss gebildet, eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Untersuchung möglicher Compliance-Vorfälle beauftragt, sich mit den Ergebnissen dieser Untersuchung in mehreren außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen umfassend auseinandergesetzt und nachfolgend weitere Gutachten bei verschiedenen Kanzleien in Auftrag gegeben, um

einzelne Aspekte, u.a. die Frage möglicher Schadensersatzansprüche, tiefergehend zu analysieren. Der Aufsichtsrat hat zudem Strafanzeige wegen aller in Betracht kommender Delikte bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet.

2. Wie funktioniert das Vivantes interne Compliance-Meldesystem?

Zu 2.: Nach Eingang von Hinweisen über die interne Meldestelle (Ombudsmann) erfolgt die Weiterleitung an den/die Compliance-Beauftragte/n. Diese/r sorgt für die objektive Aufklärung der Sachverhalte. Der/die Compliance-Beauftragte bewertet das Risiko des Falles nach definierten Grundsätzen. Eine Ad-Hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt beim Eingang von Hinweisen, die ein hohes Risiko (Risikoklasse 4 und 5) aufweisen.

Nach objektiver Aufklärung der Hinweise erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsführung. Im Falle der Feststellung von Handlungsbedarfen werden durch den/die Compliance-Beauftragte/n Handlungsmaßnahmen empfohlen. Über die Umsetzung der Maßnahmen beschließt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird gemäß des Vorgaben der Satzung und Geschäftsordnung einbezogen.

3. Wie viele und welche Compliancefälle gab es bei Vivantes und Tochterunternehmen in den letzten 5 Jahren? Bitte um Auflistung nach Kategorie, Jahr und Unternehmen.

3a) Wieviele dieser Compliance-Fälle wurden über das Whistleblowingsystem gemeldet?

3b) Wieviele dieser Compliance-Fälle wurden über andere Strukturen gemeldet?

3c) Welche Arten von Compliancefällen, also der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Regeln, gab es bei Vivantes und Tochterunternehmen in den letzten 5 Jahren?

Zu 3.: Die folgende Darstellung zum Konzern bezieht sich auf Meldungen von Hinweisen. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, ob die Hinweise zutreffend waren oder nicht:

Jahr	Hinweise gesamt
2019	15
2020	41
2021	26
2022	7
2023	35

Zu 3a.: Bei der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz handelt es sich im Falle der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH um den Ombudsmann in Gestalt eines externen Rechtsanwalts.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf Meldungen von Hinweisen. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, ob die Hinweise zutreffend waren oder nicht:

Jahr	Hinweise mit Eingang über den Ombudsmann
2019	11
2020	11
2021	13
2022	5
2023	8

Zu 3b.: Die folgende Darstellung bezieht sich auf Meldungen von Hinweisen. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, ob die Hinweise zutreffend waren oder nicht:

Jahr	Hinweise mit Eingang über andere Strukturen
2019	4
2020	30
2021	13
2022	2
2023	27

Zu 3 c.: Die Hinweise richteten sich insbesondere auf die mutmaßliche Nichteinhaltung von internen Verhaltensregelungen (z.B. Verhaltenskodex) und die mutmaßliche Nichteinhaltung interner Prozessvorgaben.

4. In welchen Fällen ist dem Unternehmen ein finanzieller Schaden entstanden? Wie hoch ist der finanzielle Schaden?

Zu 4.: Ein unmittelbarer finanzieller Schaden aus den im Compliance-Bereich geprüften Hinweisen wurde bislang nicht festgestellt.

5. Wie viele Compliancefälle gibt es im Durchschnitt in vergleichbar großen Unternehmen?

Zu 5.: Entsprechende Zahlen liegen dem Senat nicht vor.

6. Was bedeutet der Vorwurf Dienstplanverstoß als Compliance-Fall?

Zu 6.: Etwaige Dienstplanverstöße werden bei der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH nicht als Compliance-Fälle bearbeitet.

7. Wie viele gemeldete Dienstplanverstöße gibt es pro Jahr? Wie viele davon sind vor einem Arbeitsgericht gelandet? (Bitte um Auflistung für die jeweiligen Jahre 2018-2024)

Zu 7.: Bei den angefragten Angaben zu gemeldeten etwaigen Dienstplanverstößen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

8. Welche Maßnahmen werden mit den Bußgeldern im Unternehmen finanziert?

Zu 8.: Für die vom Arbeitsgericht festgesetzten Ordnungsgelder wurden zum Teil im Wege eines Vergleichs Vereinbarungen über die Verwendung der Mittel für Personalmaßnahmen getroffen, von denen zwei Projekte bereits umgesetzt sind (Schülerhilfe/ausbildungsunterstützende Maßnahme sowie Entlastung der Tätigkeiten von Hebammen durch unterstützendes Personal).

Einige Beschlussverfahren wurden durch Abschluss einer Regelungsabrede zwischen den Betriebsparteien beendet. Hier ist eine interne Verwendung der Ordnungsgelder für die folgenden Projekte vereinbart worden:

- Aufbau eines Simulationszentrums zur Unterstützung der Ausbildung,
- Mitarbeitenden-Massagen,
- Wasserspender für Beschäftigte.

9. Was unternimmt das Unternehmen, um die Dienstplanverstöße auf Null zu setzen?

Zu 9.: Um Dienstplanverstößen vorzubeugen hat die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH eine Verfahrensanweisung zur Dienstplanerstellung erlassen, ferner wurde für die Führungskräfte ein Berichtswesen zum Mitbestimmungsprozess in der Dienstplanung implementiert sowie ein monatliches Reporting über etwaige Regelverletzungen bereitgestellt. In den Controlling-Gesprächen der einzelnen Standorte werden die vorgenannten Berichte kritisch reflektiert und – soweit erforderlich – verbindliche Festlegungen mit den verantwortlichen Führungskräften getroffen.

Darüber hinaus wurden und werden Schulungen für Dienstplaner/innen und Führungskräfte angeboten und erweitert. Bei wiederholten Planungsfehlern finden Pflichtberatungen der Dienstplaner/innen und Führungskräfte statt. Das elektronische Dienstplanprogramm unterstützt hier den Prozess der Regeleinhaltung. Ergänzend finden arbeitsrechtliche Beratungen für Führungskräfte statt. Im Weiteren erfolgt an den Standorten eine Moderation zwischen Dienstplanenden und Betriebsrat, um in Konfliktfällen eine Lösung und eine Mitbestimmung der Dienstpläne herbeizuführen.

Das Unternehmen ist bestrebt, mit betrieblichen Vereinbarungen zur Dienstplanung die Prozesse für alle Beteiligten sicherer zu gestalten. Einer im Klinikbereich ansonsten üblichen Betriebsvereinbarung, in der verbindliche Regelungen für kurzfristig zwingend erforderliche Dienstplanänderungen getroffen werden, hat der Betriebsrat bislang nicht zugestimmt. Derzeit befindet man sich zu den Themen Arbeitszeit und Dienstplanung in zwei Einigungsstellen.

10. Wo sieht der Senat noch Verbesserungsbedarf im Vivantes-Compliance-System?

Zu 10.: Der Senat erwartet von der Geschäftsführung der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH die Handlungsfähigkeit und Effizienz des Compliance-Management-Offices jederzeit sicherzustellen. Der Senat begrüßt weiterhin das Vorhaben der Geschäftsführung, das Compliance-Management-System weiterzuentwickeln und zur Zertifizierungsreife zu führen.

Berlin, den 13. Juni 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen